

Stellungnahme des Berliner Behindertenverbandes

Wesentliche Forderungen an die Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes

Das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) ist das zentrale rechtliche Element für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Seit dem Inkrafttreten des LGBG hat sich mit Verabschiedung der UN-BRK der gesetzliche Rahmen für die Belange von Menschen mit Behinderungen grundlegend geändert. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) steht laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes im Rang eines Bundesgesetzes. Damit gilt sie auch verbindlich für sämtliche staatliche Stellen des Landes Berlin.

Berlin hat die verbindliche Gelting der UN-BRK bereits 2011 ausdrücklich begrüßt (per Beschluss durch das Abgeordnetenhaus). Eine Überarbeitung des LGBG muss daher im Sinne der UN-BRK erfolgen. Hierzu stellt der Berliner Behindertenverband e. V. zehn wesentliche

Anforderungen an die Novellierung. Diese sind im Einzelnen:

1. Als erklärtes Ziel des LGBG muss explizit die wirkungsvolle Umsetzung der UN-BRK genannt werden.
2. Die bisherige Definition von Behinderung ist veraltet und zudem nur auf bestimmte Behinderungssarten beschränkt. Sie muss auf alle Behinderungssarten ausgedehnt, und um die Wechselwirkung von individueller Beeinträchtigung und umweltbedingten Barrieren erweitert werden.
3. Der bisherige Anwendungsbereich des LGBG ist auf „öffentliche Stellen“ begrenzt. Damit kann es den von der UN-BRK gesetzten staatlichen Pflichtdimensionen nicht gerecht werden. Es ist geboten, den Anwendungsbereich des LGBG auf sämtliche Träger öffentlicher Belange auszudehnen.

-barrieren im LGBG verankert werden.

4. Das bisherige Diskriminierungsverbot ist dem BBV unzureichend. Es muss alle Träger öffentlicher Belange zur Be seitigung bestehender Barrieren und Benachteiligungen verpflichten. Zudem stellt die Versagung von angemessenen Vorkehrungen laut UN-BRK eine Diskriminierung dar und muss so auch im LGBG aufgenommen werden.
5. Die Definition von Barrierefreiheit muss um die Auffindbarkeit für sehbehinderte und blinde Menschen erweitert werden.
6. Die Barrierefreiheit ist das zentrale Element zur Verwirklichung der UN-BRK. Deshalb ist es für den BBV absolut notwendig, über die bloße Legaldefinition der Barrierefreiheit hinaus explizit vorzuschreiben, welche Bereiche barrierefrei gestaltet werden müssen. Zudem muss eine systematische Feststellung und Beseitigung

von Zugangshindernissen und -barrieren im LGBG verankert werden.

7. Die persönliche Mobilität und Barrierefreiheit muss für den gesamten Bereich des ÖPNV gesetzlich gewährleistet werden. Dies beinhaltet nach Ansicht des BBV auch das Taxigewerbe. Zudem ist die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei Entscheidungen, die den ÖPNV betreffen, sicherzustellen.
8. Das LGBG regelt die Beteiligung von Menschen mit Behinderung nur unzureichend.

Das gilt insbesondere für Aus arbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschrift und politischen Konzepten, die sie beziehend Verfahrensweisen zu verankern.

9. Der BBV schlägt vor, durch die detaillierte Zuweisungen bestimmter Funktionen und Beteiligungsschritte die Stellung, Aufgaben und Befugnisse des Landesbehindertenbeauftragten und des Beirates zu stärken und zeitgleich entspre chende Verfahrensweisen zu verankern.
10. Zudem muss das LGBG um verbindliche Regelungen er weitert werden, wie das Land Berlin (gemäß UN-BRK) Orga nisationen von Menschen mit Behinderungen unterstützt,

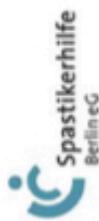
treffen. Nach der UN-BRK sind Menschen mit Behinderungen aber auch ausdrücklich in das Monitoring zur Umsetzung der UN-BRK einzubeziehen.

Hiermit soll laut BBV sicher gestellt werden, dass das LGBG zu einem echten Werkzeug für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird.

Wir danken der Monito ring-Stelle für Ihre Arbeit, die Grundlage der Stellungnahme ist.

Ansprechpartner sein

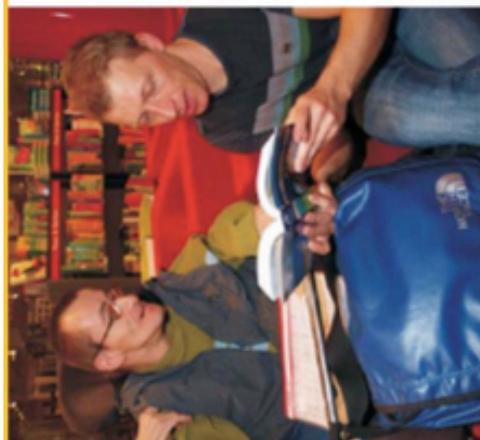
Überall in Berlin und ganz in Ihrer Nähe



Spastikerhilfe Berlin eG
Lindenstraße 20-25
10969 Berlin
Telefon (030) 22 500-0
Telefax (030) 22 500-130
www.spastikerhilfe.de

AMBULANTER PFLEGEDIENST
FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN

anzeige



Jeder Mensch möchte sein Leben frei gestalten. Wir bieten Ihnen persönliche Assistenz und Pflege mit individueller Unterstützung in Ihrem Wohnumfeld. Sie entscheiden und wir begleiten.

KONTAKT: 030 / 44 68 72 11
www.lebenswege-berlin.de

Seit über fünfzig Jahren engagiert sich die Spastikerhilfe Berlin für Menschen mit Behinderungen. Als Genossenschaft ist sie heute Trägerin von Einrichtungen und Diensten, die eine umfassende Betreuung und vielseitige Förderung anbieten. Im Einzelnen sind es folgende Angebote:

- Stationäres Wohnen (Wohnheimrichtungen mit 6 bis 32 Plätzen)
- Ambulante Dienste (Betreutes Einzelwohnen in eigener Wohnung und Wohngemeinschaften)
- Intensivfördergruppe für Kinder mit hohem Hilfebedarf
- Tagesförderstätten
- Integrationskindertagesstätte
- Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren

• Ehrenamtliche und Praktikanten gesucht

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Beratungs- oder Besichtigungstermin.

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto 3 341 414

Lebenswege
für Menschen
mit Behinderungen